



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 BauNVO				
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB				
Öffentliche Straßenverkehrsfläche Private Verkehrsfläche 10,530 befestigte Fläche privat 10,530				
Einfahrtbereich				
Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Boden-, Natur- und Landschaftsschutz § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB				
Feuchtwiese 06,110 B Frischwiese 06,320 Ziergarten 11,221				
Anpflanzungen		Erhaltung Bestand		
Obstbäume sonstige Bepflanzungen		Obstbäume sonstige Bepflanzungen		
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern				
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (siehe Nutzungsschablone) § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO				
Baulinien Baugrenzen				
Sonstige Planzeichen				
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Umgrenzung von Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB				
I Wohnbebauung Bestand Wohnhäuser II Wohnbebauung Bestand Schuppen				
Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung		
	GRZ		Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	0,4		2	0

VERFAHENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Gemeindevertretung	31.07.2006	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	10.08.2006	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt	10.08.2006	
Beauftragung der Studie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Anstellen von	07.11.2006	
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	10.08.2006	
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begleitung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	13.11.2006 - 09.12.2006	
Nach der Prüfung der freigebliebenen Anregungen Bauvorsorgevertrag durch die Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		
Es wird bestätigt, dass der Plan-Inhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.		
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neckarsteinach	 Stempel	gez. Eberhard Pendl
Rechtsprüfung durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB		am 18.10.2007
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neckarsteinach	 Stempel	gez. Elisabeth Hinz
Die textlichen Festsetzungen vom März 2007 sind Bestandteil der Planzeichnung		
Gemeinde Neckarsteinach		
Bebauungsplan Grundwiesen Nr. 144		
REK: 1:500	MAST: 06.03.2007	REK: Ms
PROJEKT: 1	PROJEKT: 1	
REK: 1	REK: 1	REK: 1
PUNKTVERFAHREN		
e+pt bauberatung eberle+partner	Zentralkarte Sachverständiger DIN EN ISO 17024 Bausachverständigen Büro Dr. des Hock- und Thibaut GMA Ing.-Büro Eberle	
Gutachten: 18 80239 Neckarsteinach 74 60239-0001 Fax: 07143-0002 e-mail: info@eplus.de web: www.eplus.de		